



Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Druck und Verlag:
Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: info@primo-stockach.de,
Internet: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE

TODTMOOS

...typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT



» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 21. Oktober 2016 | Nummer 42



Sonntag, 23.10.16
10.45 Uhr

Konzert
mit den
„Vierteleschlotzern“

im Kurhaus Wehratal
Eintritt frei



Vorankündigung Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug
der Gemeinde findet am

Dienstag, den 15. November 2016 statt.

Geplant ist ein ganztägiger Ausflug.

Wir bitten alle Senioren ab dem 65. Lebensjahr
sich diesen Termin schon einmal zu reservieren.

Die offizielle Einladung erfolgt im nächsten
Mitteilungsblatt.

Bereits jetzt freuen wir uns auf einen schönen
Ausflug mit Ihnen bei hoffentlich schönem
Reisewetter und zahlreicher Beteiligung.

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Saisonende Wochenmarkt

Am **Donnerstag, den 27. Oktober 2016**
findet zum letzten Mal in diesem Jahr
der Wochenmarkt auf dem Sparkassenplatz statt
und verabschiedet sich in die Winterpause.

Wie in jedem Jahr findet auch dieses Mal
wieder eine offizielle Verabschiedung
mit den Marktbestückern und
Organisatoren um 10.00 Uhr statt.

Seien Sie dabei,
und nutzen Sie noch einmal das vielfältige An-
gebot an frischem Obst, Gemüse,
Brot und Kuchen, Wurst- und Fleischwaren
sowie sonstigen regionalen Produkten.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

!!! Achtung Gewerbetreibende !!!

Bitte geben Sie die ausgefüllten Bedarfsnachweise so schnell wie möglich im Rathaus ab.

Danke

(siehe auch Bericht auf Seite 3)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf	1 10	Kurmittelhaus		DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen	
Polizeiposten St. Blasien	07672 922280	Hauptstraße 1	07674/924924	(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge, Pflege, Arztfahrten)	
Muchenländerstr. 2		Kurabteilung		Telefon:	07761 920124
Montag, Mittwoch, Freitag	7.30 - 17.00 Uhr	Hauptstraße 11	07674/8613	Deutsche Rentenversicherung	
Dienstag + Donnerstag	7.30 - 20.00 Uhr			Beratungsstelle Waldshut	07751/8 95 80
Außerhalb der Dienstzeiten des		Ökumenische öffentliche Bücherei		Hospizdienst e.V.	07751/8 01 10
Polizeipostens St. Blasien:		Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum)1. OG07674/92 08 82		oder	07755/13 33
Polizeirevier Bad Säckingen	07761 9340	Öffnungszeiten:		Arbeiterwohlfahrt	
Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12	Montag	17.00 - 18.30 Uhr	St. Blasien	07672/44 33
Notfallnummer (wenn Hausarzt nicht erreichbar ist)	01805/19 29 2-4 30	Freitag	16.00 - 17.30 Uhr	Bad Säckingen,	07761/24 80
Gift-Notruf Freiburg	0761/2 70-43 61			Waldshut,	07751/9 11 20
Gemeindeverwaltung		Landratsamt Waldshut	07751/86 -0	Beratungsstelle für alters- und behinderten-gerechtes Wohnen	
St.-Blasier-Straße 2	07674/8 48-0	Öffnungszeiten:		des LK Waldshut	07741/91 35 44
Telefax:	07674/8 48-33	Montag u. Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	Hausnotruf für Neuinteressenten	
Öffnungszeiten:			13.30 - 18.00 Uhr	(Frau Kießler)	07743/93 38 13
Montag bis Freitag	8.30 - 11.30 Uhr	Mittwoch	geschlossen	Alkohol- und Medikamentenprobleme	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr	Donnerstag (durchgehend)	08.30 - 15.30 Uhr		07751/91 01 50
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr	Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung	
Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net		Müllabfuhr	07751-865432	Waldshut, Bogenstr. 4	07751/89 67 70
Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der Verwaltung: www.todtmoos.net		Hotline Abfuhr Gelbe Säcke	0800-1223255	Sorgentelefon	
Grundbuchamt				f. Erwachsene	07762/90 01
Montag bis Freitag	8.30 - 11.30 Uhr	Primacom		von 14.00 bis 23.00 Uhr	0800/1 11 01 11
Touristinformation		Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG		Lerntherapeutische	
im Kurhaus Wehratal	07674/90 60-0	Region Südwest - Haifa Allee 2		Kinder- u. Jugendhilfe e.V.	07672/48 13 48
Telefax:	07674/90 60-25	- 55128 Mainz	0341/42372000	Frauen- und Kinderschutzhaus	07751/35 53
Öffnungszeiten:		E-mail: kundendienst@primacom.de		Offene Beratung „courage“	07751/91 08 43
Montag - Freitag	09.30 - 17.00 Uhr	Internet: www.primacom.de		Montag bis Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.30-12.00 Uhr	EnergieDienst AG		Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Freibad „Aqua Treff“	0171 7774117	Service-Nummer	07623 921200	Kinder- und Jugendtelefon	0800/1 11 03 33
Mo - Di	9.00 - 19.00 Uhr	Störungs-Nummer	07623 921818	Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt	
Mi	9.00 - 20.00 Uhr	Verbraucherzentrale		Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	
Do	11.00 - 19.00 Uhr	Infotelefon (0,12 Euro/Minute)	0711/66 91 10	kostenlose Telefonnummer	08000 116 016
Fr - So	9.00 - 19.00 Uhr	Montag bis Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr	donum vitae	07751/89 82 37
bei schlechtem Wetter	9.00 - 12.00 Uhr	Freitag	10.00 - 14.00 Uhr	Waldshut, Rheinstraße 8	0172/7 33 16 04
Bauhof	07674/9 20 99-48	Soziale Dienste		Schwangerschaftsberatungsstelle und Beratungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung	
Telefax:	07674/9 20 99-49	Sozialstation St. Blasien		Tierschutzverein Waldshut-Tiengen	
Telefonisch am besten zu erreichen:	07.30 und 14.00 Uhr	Dorfhelferin-Einsatzleitung:	07751/91999-44	Tierheim Steinatal 2	07741 684033
Notfallbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten:		07751/91999-44		Handy Notruf-Nr.	0151 55414785
Bauhofleiter Herbert Morath	07754/12 66	mobil 015127654300		Kreismieterverein	
Handy: 0175/7 22 53 93 bzw. 07674/9 20 69 75		g.stessl@caritas-hochrhein.de		Waldshut e.V. Tel. u. Fax:	07751/37 90
Kläranlage		Montag - Freitag	08.00 - 09.00 Uhr	Haus- und Grundeigentümergeverein	
Vordertodtmoos	07674/9 20 99-46	Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf		Waldshut-Tiengen e.V.	07751/76 76
Telefax:	07674/9 20 99-47	Montag-Freitag	8:30-12:30 Uhr	und	01801/60 50 60
Notfallbereitschaft Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeiten:		Pflegedienst Henschke	07763-7622	Zweigstelle St. Blasien	07672/42 22/43 33
Wassermeister		www.pflege-todtmoos.de		w-punkt	
Wolfgang Paul:	07674/83 72	Ambulanter Pflegedienst Todtmoos		Wegweiser durch die Beratungsangebote der Wirtschaftsförderung,	
Handy:	0175-7 22 53 92	Termine nach tel. Vereinbarung		Hotline zum Ortstarif	0180/1 07 20 04
bzw.	07674/9 20 69 78	Blinden- und Sehbehindertenverein		montags bis freitags	08.00 - 17.00 Uhr
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung außerhalb der Dienstzeiten:		Südbaden e.V., Freiburg		oder im Internet www.w-punkt.de	
Klärwärter Siegfried Opfer:	07674/81 69	www.bsvsb.org	0761-36122		
Handy:	0175/7225396	Caritasverband Hochrhein e.V.			
Recyclinghof		Waldshut-Tiengen	07672/48 18 82		
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr	Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13.30 - 17.00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todtmoos jederzeit möglich.			
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr	Blinden- und Sehbehindertenverein			
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr	Südbaden e.V., Freiburg	0761-36122		
		www.bsvsb.org			
		Diakonisches Werk Hochrhein			
		Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen	07751/83 04-0		
		Beratungsgespräche nach Vereinbarung			
		Dienstst. Bad Säckingen	07761 5535890		
			08.00 - 09.00 Uhr		

„Wer heute einen Gedanken sät, erntet morgen die Tat, übermorgen die Gewohnheit, danach den Charakter und endlich sein Schicksal.“

(Gottfried Keller)

Breitbandversorgung in unserer Gemeinde Je größer der Bedarf, umso höher der Fördersatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Gemeinde Todtmoos bemüht sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis um eine Verbesserung der Breitband-Internetversorgung. Jetzt heißt es, den höchst möglichen Zuschuss für dieses Projekt zu erhalten. Hierfür sind wir gezwungen, den Bedarf bis Ende Oktober nachzuweisen. Dies müssen wir über unsere gewerblichen Betriebe, alle Landwirte oder auch Home-Office dokumentieren. Deshalb haben wir allen Betrieben einen Fragebogen überlassen, welcher unbedingt positiv ausgefüllt an uns zurückgegeben werden muss.

Möglichst 100% Rücklauf sind für die Höhe der zuwendungsfähigen Baukosten unabdingbar, weil nur die Leitungsstrecken bezuschusst werden, an deren Endpunkt ein Gewerbe- oder Landschaftsbetrieb liegt!

Deshalb meine herzliche Bitte: Helfen Sie mit, dass wir die höchst mögliche Förderung erhalten.

Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes wird die Realisierung nicht möglich sein. Bei den bisherigen Rückmeldungen ist festzustellen, dass viele Unternehmer „ausreichende Versorgung“ oder „kein Bedarf“ angegeben haben. Diese Meldung ist für die Zukunft gesehen sicherlich negativ. Berücksichtigen Sie beim Ausfüllen stets Ihren gewerblichen und persönlichen Bedarf auch im Hinblick auf Ihre Unternehmensnachfolger/in oder auch an die Wertsteigerung beim Verkauf Ihrer Immobilie oder Ihres Gewerbes. Selbst wenn zum heutigen Zeitpunkt Ihre Verbindungen vollkommen ausreichend erscheinen, kann dies schon Morgen aufgrund der rasanten technischen Entwicklung nicht mehr der Fall sein. Kupferkabel werden in kurzer Zeit der Vergangenheit angehören, die Zukunft lautet GLASFASER – vom Telefon, TV, Radio bis zum Internet.

Beim Ausfüllen des Fragebogens, steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Uwe Bonow, Tel.: 07674-84836; E-Mail: rechnungsamt-bonow@todtmoos.net oder auch ich persönlich gerne zur Verfügung. Sollten Sie den Fragebogen nicht mehr auffinden oder unrichtig ausgefüllt haben, können Sie diesen gerne nochmals bei uns anfordern.

Konzert mit den „Vierteleschlotzern“ und Klavierkonzert mit Prof. Tibor Szasz in der Klinik Wehrawald

Am **Sonntag, 23. Oktober 2016** findet um 10.45 Uhr im Kurhaus Wehrratal ein Konzert mit den „Vierteleschlotzern“ statt. Charmant, spritzig und munter wird Sie der Männerchor aus Wehr bestens unterhalten. Am Abend findet um 19.30 Uhr im Veranstaltungssaal des Reha Zentrums Todtmoos ein Klavierkonzert mit Prof. Tibor Szasz statt. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Wochenende!

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin



Sprechzeiten der Bürgermeisterin Janette Fuchs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der nächste Sprechtag in meinem Amtszimmer im Rathaus findet statt am

**Dienstag, 29. November 2016
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr**

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07674/84822.

Vielen Dank!

Weitere Sprechzeiten-Termine für 2016:

- **20. Dezember 2016**

Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin trifft Jugend

Liebe Kinder und Jugendliche!

Gerne will ich mich wieder mit Euch treffen.
Ich lade Euch herzlich zu einem gemeinsamen Austausch am

**Dienstag, den 22. November 2016
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

ins Rathaus – Sitzungssaal – ein.

Wir wollen über Eure Anliegen und Wünsche sprechen.
Bitte den Termin auch an Eure Freunde weitersagen!
Ich freue mich auf Euch!

Eure
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Besuch vom Regierungspräsidium

Am Montag waren Vertreter der obersten Verwaltungsbehörde zu Gast in unserer Gemeinde.

Besichtigt wurde unser anstehendes und vom Land geförderte Bauvorhaben der Tiefbrunnen und die Anlage Hochbehälter Kälberweit.



Diskutiert wurde neben einer Pilotanlage, die derzeit im Hochbehälter Kälberweit installiert ist, die trockenen Sommer der letzten 2 Jahre, welche deutlich machen: Wasser ist eine kostbare Ressource.

Verkehrsschau am 17.10.2016

Am vergangenen Montag fand eine Verkehrsschau in unserer Gemeinde statt.

Die Todtmooser Gemeindeverwaltung nahm zahlreiche Anfragen aus der Bürgerschaft, die im Lauf des Jahres hervorgebracht wurden zum Anlass, eine Verkehrsschau mit Vertretern der Straßenbauverwaltung, des Polizeipräsidiums Freiburg – Führungs- und Einsatzstab-, Sachbereich Verkehr- und mit der Südbadenbus GmbH Waldshut zu veranstalten.



Die innerhalb der Gemeinde anstehenden Verkehrsprobleme wurden erörtert und besichtigt.

Als besonders aktiv zeigten sich die Vertreterinnen des Fördervereins Kindergarten/Schule, die aus eigenem Antrieb kreative Vorschläge, wie z.B. die Aufstellung von Phantasieschildern „Spielende Kinder“ zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen an Bushaltestellen einbrachten. Die im Rahmen der Verkehrsschau angedachten Maßnahmen werden im weiteren Verlauf von der Verkehrsbehörde angeordnet und durch den jeweiligen Straßenbaulastträger umgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen



Bitte beachten Sie folgenden Annahmetermin für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes:

Nächster **Abgabetermin** ist am **Dienstag, 25.10.2016** um **16:00 Uhr**.

Artikel, die nach dem **Abgabetermin** im Sekretariat eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten, dies zu beachten!

Fundbüro aktuell

Folgender Gegenstand ist im Fundbüro abgegeben worden:

1 rotes Handy der Marke BlackBerry

Fundort:

Neuer Kurpark am Samstag, den 14.10.2016

Fundsachen können vom rechtmäßigen Eigentümer während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus Todtmoos, St.-Blasier-Str. 2, 79682 Todtmoos abgeholt werden.



Nächster Abfuhrtermin:

Restmüll und Blaue Tonne (Altpapier)

Montag, den 24.10.2016



Straßensperrung

Die Ortsverbindungsstraße nördlich Todtmoos-Glashütte bis Waßmersäge muss wegen Holzerntearbeiten am Glaserberg und des daraus entstehenden Risikos abrutschender Steine, in der Zeit von

Dienstag, den 25.10.2016 bis Freitag, den 04.11.2016

für zwei Mal je 3 Tage für den gesamten Fahrzeug- und Fußgängerverkehr voll gesperrt werden.

Von Montag bis Freitag besteht die Sperrung ab 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag bis 15.30 Uhr.

Die Umleitung führt über Todtmoos-Au.

Wir bitten um das Verständnis der Verkehrsteilnehmer

Forstrevier Todtmoos

Gemeinde TodtmoosLandkreis Waldshut

Änderung der Hauptsatzung

vom 24.09.2004

in der Fassung vom 28.09.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 11.10.2016 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Absatz 3 des § 6 (Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen) erhält folgende Fassung:

„ (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Todtmoos, den 21. Oktober 2016

Janette Fuchs, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Aus dem Gemeinderat

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 11.10.2016

1. Beschluss über Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund der geänderten Gemeindeordnung für Baden-Württemberg musste die Geschäftsordnung des Gemeinderates in verschiedenen Bereichen geändert werden. Durch den Gemeinderat wurde eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen.

(Die Neufassung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als Beilage abgedruckt)

2. Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung war ebenfalls aufgrund der geänderten Gemeindeordnung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss die Änderung Hauptsatzung.

- Bauantrag der Gemeinde Todtmoos zum Neubau von Wohnmobilstellplätzen, Jägermatt, Grundstück Flst.Nr. 832/10 und Flst.Nr. 832/29

Dem Gemeinderat wurde die Planung für den neuen Wohnmobilstellplatz auf der Jägermatt (ehemalige Tennisplätze) vorgestellt. Das Gremium stimmte der vorgestellten Planung zu.

- Antrag zur Errichtung einer Hütte, Grundstück Flst.Nr. 5401/13, Salesiaweg (Antrag auf Ausnahme)
Eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag wurde zurückgestellt, bis detaillierte Pläne vorliegen.

3. Beschluss über die Auftragserteilung zur Erstellung einer Sicherheitsanalyse für die Hochkopflifte

Der Projektgruppe ‚Skilifte‘ wurde durch das Regierungspräsidium empfohlen, eine Sicherheitsanalyse für die beiden Hochkopflifte zu erstellen. Bei dieser Analyse wird geprüft, ob der technische Zustand der Lifte den Sicherheitsvorgaben entspricht. Die Kosten liegen bei 1.500,- ERU. Der Gemeinderat stimmte der Auftragserteilung zur Erstellung einer Sicherheitsanalyse für die beiden Hochkopflifte einstimmig zu.

4. Beschluss über die Auftragserteilung einer groben Umweltverträglichkeitsanalyse für die Hochkopflifte

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Regierungspräsidiums und stimmte der Auftragserteilung für eine grobe Umweltverträglichkeitsanalyse für die Hochkopflifte zu (Kosten 1.500,- EUR).

5. Beschluss über die Vertragsverlängerung des Projekts KONUS IV um 5 Jahre

Der Gemeinderat stimmte der Vertragsverlängerung für das Projekt Konus um 5 Jahre zu.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2016 gab die Vorsitzende bekannt:

Der zeitlich begrenzten Anbringung von Hinweisschildern wurde durch den Gemeinderat zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einer außergerichtlichen Einigung im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage auf dem Kindergartengebäude zu.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister Herr Santl kann die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr bis zu den regulären Wahlen im März 2017 die Geschäfte kommissarisch fortführen. Die kommissarische Vorstandschaft muss der Gemeinde von der Feuerwehr lediglich noch angezeigt werden.

2. Im Zusammenhang mit der stattgefundenen Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau appellierte die Vorsitzende nochmals an die Gewerbetreibenden, die unver-

bindlichen Bedarfsmeldung zurück zu geben. Dies ist sehr wichtig, um einen entsprechenden Zuschuss zu bekommen. Bisher liegt der Rücklauf bei lediglich 15%.

3. Aufgrund eines Hinweises aus der Bürgerfragestunde fand mit dem neuen Rektor des Gymnasiums Schönau, Herrn Rudolf ein Gespräch statt. Die Schüler stehen morgens nicht vor verschlossenen Türen. Ab 06.45 Uhr ist der Aufenthaltsraum geöffnet und um 07.10 Uhr öffnet der Haupteingang. Wegen der Busverbindung nach Schönau gibt es weitere Gespräche. Sobald man hier mehr weiß, wird die Vorsitzende den Gemeinderat und die Einwohner informieren.

4. Die Hochkopffeister möchten gerne einen nachgebauten Hochkopfturm, der ursprünglich für Umzüge gebaut worden war, nun im Kurpark in Todtmoos-Weg aufstellen. Die Vorsitzende wird den Verein bitten, den Turm zunächst aufzustellen, damit sich der Gemeinderat ein Bild davon machen kann, ob der Turm für diesen Standort passend ist.

5. Am 15.Oktober 2016 startet die angekündigte Einwohnerbefragung

6. Der alte Opel ‚Blitz‘ der Feuerwehr steht noch immer in der Garage der Schule. Der Feuerwehr wurde angeboten, das Fahrzeug zu restaurieren und als Ausstellungsstück zu behalten. Es fehlt den Kameraden jedoch die Zeit und das Geld. Der Gemeinderat sollte sich daher Gedanken darüber machen, was künftig mit dem Fahrzeug geschehen soll.

7. Am 04.November 2016 findet in Schluchsee das Regionalforum des LEADER-Gebiets Südschwarzwald statt, zu dem die Gemeinderäte eingeladen sind.

Hinweis

Diese Ausgabe des Mitteilungsblattes enthält die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 11.10.2016 folgende Geschäftsordnung gegeben:

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.

(4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.
- § 32a Abs. 2 GemO -

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

- 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.

(6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.

- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

(1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürger-

meister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.

(2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

§ 7 Vertretungsverbot

(1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.

(2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.
- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

- § 35 GemO -

§ 10 Verhandlungsgegenstände

(1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.

(2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich oder elektronisch auszubehende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechnigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 14 Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

(2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

§ 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

(1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.

(2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entscheidung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

(2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, wäh-

rend der Sitzung nicht möglich. In nichtöffentlichen Sitzungen kann ein Verhandlungsgegenstand, von Notfällen abgesehen, nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Gemeinderates nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.

(2) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

(3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

- §§ 33, 71 Abs. 4 GemO -

§ 19 Redeordnung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

(2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.

(3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.

(4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.

(6) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

§ 20 Sachanträge

(1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21 Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge "Zur Geschäftsordnung" können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.

(2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere

- a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
- b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),
- c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
- d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
- e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
- f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.

(4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b. (Schlussantrag) und Buchst. c. (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.

(5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.

(6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 22 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

(1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

(6) Bei der Berechnung der "Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.

(7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

- § 37 GemO -

§ 23 Abstimmungen

(1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in

eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten vom dem Hauptantrag abweicht.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.

(4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.
- § 37 Abs. 6 GemO -

§ 24 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- § 37 Abs. 7 GemO -

§ 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

(1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.

- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO -

§ 26 Persönliche Erklärungen

(1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.

(2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- § 33 Abs. 4 GemO -

§ 28 Anhörung

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

- § 33 Abs. 4 GemO -

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 30 Offenlegung

(1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.

(2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.

(3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

- § 37 Abs. 1 GemO -

V. Niederschrift

§ 31 Inhalt der Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 32 Führung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.

(2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als "Vorsitzender und Schriftführer".

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

(1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.

f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.

g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 36 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 37 Außer-Kraft-Treten bisheriger Bestimmungen

Mit In-Kraft-Treten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 27.10.2000 außer Kraft.

Todtmoos, den 21.10.2016

Janette Fuchs, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Geschäftsordnung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Geschäftsordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Geschäftsordnung verletzt worden ist.

Das Kreisforstamt informiert:

Straßensperrung wegen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Schlagwald auf der L152 und L151

Im Zeitraum vom 24.10. bis 12.11.2015 ist zwischen Altenschwand (L152) bzw. Hottingen (L151) und Abzweigung Niedergebischbach mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die notwendigen Forstarbeiten können nur während einer Vollsperrung durchgeführt werden, eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Während der Herbstferien (31.10. – 05.11.16) ist auch das Teilstück zwischen Schlagsäge und Abzweig Niedergebisbach für den Verkehr vollständig gesperrt, eine Umleitung ist dann nur über Alteschwand – Strick (K6537) – Atdorf – Obergebisbach – Niedergebisbach (K6535) und umgekehrt möglich.

Unsere Jubilare



Folgende Jubilare feiern in den nächsten Tagen ihren Geburtstag:

Am 22.10.2016:

Frau Dietlinde Adam, Hauptstr. 4

73 Jahre

Am 24.10.2016:

Frau Susanne Haller Sidler, Alte Dorfstr. 14 a

73 Jahre

Am 27.10.2016:

Frau Frieda Kähny, Am Rüttebach 7

77 Jahre

*„Denke immer daran, dass es nur eine wichtige Zeit gibt: Hier, jetzt, heute.“
(Leo Tolstoi)*



Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen und allen weiteren Geburtstagsjubilaren recht herzlich und wünscht Ihnen noch viele glückliche und gesunde Jahre.

Standesamtliche Mitteilungen



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt



Zur Geburt Ihrer Tochter

Amelie Waßmer am 29.09.2016

wünscht die

Gemeindeverwaltung Todtmoos

den glücklichen Eltern

Madlen Böhler und Manuel Waßmer

viel Glück, Freude und Liebe für die schöne und verantwortungsvolle Aufgabe als Eltern.

Ärztlicher Notfalldienst



Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117

Fachärztliche Notfalldienste Landkreis Waldshut:

Augenarzt und Kinderarzt: 01805 19292 430

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

Notdienstplan

vom 21.10.2016 bis 28.10.2016

(79682, Todtmoos Umkreis: 20 km)

Freitag, 21.10.2016:

Kur-Apotheke Höchenschwand

Tel.: 07672 - 8 90
Bürgermeister-Huber-Str. 6,
79862 Höchenschwand
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 22.10.2016:

Kur Apotheke Todtmoos

Tel.: 07674 - 92 20 14
Hauptstr. 8, 79682 Todtmoos
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 23.10.2016:

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach

Tel.: 07765 - 6 88
Kirchstr. 13, 79736 Rickenbach
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 24.10.2016:

Hirsch-Apotheke Schopfheim

Tel.: 07622 - 76 55
Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 25.10.2016:

Bad-Apotheke Maulburg

Tel.: 07622 - 67 41 60
Hauptstr. 43, 79689 Maulburg
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 26.10.2016:

Dom-Apotheke St. Blasien

Tel.: 07672 - 14 17
Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 27.10.2016:

Bahnhof-Apotheke Schopfheim

Tel.: 07622 - 81 34
Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Engel-Apotheke Waldshut

Tel.: 07751 - 8 39 30
Kaiserstr. 93,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut)
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 28.10.2016:

Apotheke Görwihl

Tel.: 07754 - 2 59
Hauptstr. 44, 79733 Görwihl
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Gesundheit & Wohlbefinden



Sprechttag der BARMER GEK Bad Säckingen

Der nächste Sprechtag im Rathaus Todtmoos, St.-Blasier-Str. 2, findet statt am **Dienstag, den 08.11.2016**, von **16.00 – 17.00 Uhr**

Bitte melden Sie Ihren Besuch des Sprechtags unbedingt bei der BEK Bad Säckingen telefonisch unter der Tel. Nr. **0800 332060 296602** an.



Senioren Aktuell



Nr. 6

Informationsblatt des Kreisseniorenrates Waldshut

Oktober 2016

Einladung an alle Senioren zum Kreisseniorentag in Höchenschwand

am Samstag, 22. Oktober 2016, im Haus des Gastes

Termin

14.00 - 17.00 Uhr im Saal: Kreisseniorentag
mit einem Referat von Professor Werner Mezger aus Rottweil
zum Thema
„Gesichter und Geschichte der alemannischen Fasnacht“

11.00 - 17.00 Uhr im Foyer: Verkaufsausstellung
„Senioren schaffen Schönes“

Für die Bewirtung sorgen die Katholische Frauengemeinschaft Höchenschwand und die Gastronomie im „Haus des Gastes“. Musikalische Unterhaltung erfolgt durch die Jugendkapelle des Musikvereins Amringschwand-Tiefenhäuser.

Müssen Patientenverfügungen neu formuliert werden?

Auswirkungen des Beschlusses des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 06. Juli 2016

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 hat der BGH Stellung zu der Frage genommen, welche inhaltlichen Voraussetzungen an eine Patientenverfügung zu stellen sind. In dem Beschluss führt der BGH aus, dass eine Patientenverfügung nur dann unmittelbare Bindungswirkung hat, wenn ihr konkrete Entscheidungen des Betroffenen über die Einwilligung oder die Nichteinwilligung in bestimmte noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahmen entnommen werden können. Der BGH macht deutlich, dass die Äußerung „keine lebenserhaltenden Maßnahmen bei ausweglosen gesundheitlichen Zuständen“ zu wünschen, nicht die für eine wirksame Patientenverfügung erforderliche konkrete Behandlungsentcheidung darstellt. Eine Konkretisierung kann aber durch die Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen oder die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen erfolgen. Künftig wird daher eine einzelfallbezogene Formulierung, die den individuellen Gesundheitszustand und voraussichtliche körperliche Problematiken berücksichtigt, erforderlich sein. Bisher bestehende Patientenverfügungen müssen wiederholt darauf kontrolliert werden, ob eine zwischenzeitliche Veränderung des Gesundheitszustandes oder zwischenzeitlich erfolgte ärztliche Diagnosen eine Abänderung und eine weitere Spezifizierung erforderlich machen.

Altersverfügungen wie Testamente, Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen sind für viele Menschen oft einmalige, ganz persönliche Festlegungen, die meist erst nach eingehender rechtlicher Beratung und familiärer Verständigung unterschrieben wurden. Die älteren Menschen vertrauen darauf, dass

deren Gültigkeit langfristig Bestand hat und nicht ständig überprüft und neu formuliert werden muss. Manche sind dazu auch nicht mehr in der Lage. Zu erwarten wäre daher, dass Gesetzgeber und Justiz sich in dieser existenziellen Thematik auf klare, konkrete und von juristischen Laien verständliche Formulierungen einigen.

Nicht empfehlenswert ist, sich aus dem Internet ungeprüft Vordrucke auszufüllen. Die Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz steht bereits in ihrer derzeitigen Fassung im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des BGH. Die darin enthaltenen Informationen, Handreichungen und Textbausteine ver stehen sich als Anregungen. Eine Patientenverfügung muss aber grundsätzlich jeder nach seinen Wertvorstellungen und Behandlungswünschen für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit für sich selbst erstellen. Hierbei ist die Beratung durch einen Arzt und/oder eine rechtlich fachkundige Person oder Organisation hilfreich, um sich selbst Klarheit über das Gewollte zu verschaffen und Widersprüche zwischen einzelnen Äußerungen und Festlegungen zu vermeiden.

Lebenshilfe



Selbsthilfe für Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung

Die Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“ trifft sich immer am letzten Montag eines Monats von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Caritasverband Hochrhein, Poststr. 1 in 79761 Waldshut. Telefon: 07751 – 8011-43 (Andreas Maichle, Caritasverband Hochrhein)

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suizidopfern

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Suizidopfern trifft sich jeweils am ersten Mittwoch im Monat um 19:30 in den Räumen des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen.

Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Reinker,
Tel. 07751/ 2606, E-Mail: d-reinker@t-online.de oder
Caritasverband Hochrhein, Barbara Scholz, Tel. 07751/ 8011-33,
E-Mail: b.scholz@caritas-hochrhein.de



Gerichts- und Sprechtag des Arbeitsgerichts Lörrach in Waldshut

Gerichtstag:

Dienstag, den **25.10.2016** im Amtsgerichtsgebäude, Bismarckstr. 23, Waldshut, 1. OG, Sitzungssaal Nr. 26

Sprechtag:

Mittwoch, den **26.10.2016** im Landgerichtsgebäude, Bismarckstr. 19a, 79761 Waldshut-Tiengen, 1.OG, Zi.110

Pflegestützpunkt im Rathaus Wehr

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege in Ihrer Nähe

Nächster Termin: Mittwoch, **09.11.2016**, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel. 07751/86 42 55 oder unter der E-Mail: daniela.roters@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialdienst und Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden

Folgende Sprechstunden werden durchgeführt in folgenden Rathäusern:

- Im **Rathaus St. Blasien** jeweils 14-tägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen **von 10.00 – 12.00 Uhr, nächster Termin 27.10.2016**
- Im **Rathaus Wehr** jeden **Montag von 09.00 – 11.00 Uhr**
- Im **Rathaus Görwihl** jeweils am ersten **Donnerstag** eines jeden Monats von **14.30 bis 15.30 Uhr, nächster Termin 03.11.2016**

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

=====

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an.

Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am 9. November 2016, 13.30 bis 18.30 Uhr in Waldshut

Waldtorstraße 1a
(im Gebäude der Agentur für Arbeit)

laden wir ein. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 07751 895810.

Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Weitere Beratungstage in Waldshut sind im Jahr 2017 vorgesehen. Diese werden gesondert angekündigt.



TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut sucht neue Mitarbeitende

Für die Ausbildung zur ehrenamtlichen Arbeit am Telefon werden interessierte und engagierte Menschen gesucht, die sich eine Mitarbeit in dieser erfüllenden Tätigkeit vorstellen können. Bewerber und Bewerberinnen sollten Interesse an Menschen haben, gut zuhören können, psychisch stabil und belastbar sein, Lebenserfahrung mitbringen und insbesondere die Bereitschaft haben, sich in Psychologie, Gesprächsführung, Konfliktberatung etc. aus- oder fortbilden zu lassen.

Der neue Lehrgang beginnt im Februar 2017 und dauert ein Jahr. Die Ausbildung umfasst 160 Stunden, sie findet abends und an einigen Wochenenden statt. Teil der Ausbildung ist auch die praktische Arbeit am Telefon unter Anleitung erfahrener MentorInnen.

Die Termine und weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07672/90431. Sie können uns auch via E-Mail kontaktieren: ts.wehr@t-online.de

Sorgentelefon für Erwachsene e.V.
Träger der TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut
Postfach 1249
79657 Wehr

Begeistert im SKM

Menschen liebevoll betreuen

Ehrenamtliche Betreuer werden
Menschen brauchen Menschen

Die Amtsgerichte laden alle Interessierten ein:

Wann: Amtsgericht Waldshut,
Montag, den 24.10.2016 um 19.00 Uhr
Amtsgericht Bad Säckingen,
Dienstag, den 25.10.2016 um 19.00 Uhr
Amtsgericht St. Blasien,
Mittwoch, den 26.10.2016 um 19.00 Uhr

Was: Informationsveranstaltung über die rechtliche Betreuung, die Aufgaben eines ehrenamtlichen Betreuers und seine wichtige Stellung.

Ehrenamtliche Betreuer werden gesucht. Überzeugen Sie sich von dieser anspruchsvollen und interessanten Tätigkeit.

Informieren Sie sich und tauschen Sie sich bei einem ersten Kontakt mit langjährig tätigen ehrenamtlichen Betreuern und den Mitarbeitern des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins aus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche

Kath. Pfarramt und Sekretariat:

Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos
Telefon: 07674-462
Telefax: 07674-451
Email: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de
Homepage:
www.wallfahrtskirche-todtmoos.de
www.se-todtmoos-bernau.de

Freitag 21.10.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz
15.00-16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag 22.10.

11.00 Uhr Tauffeier
18.00-19.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 23.10.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Rosenkranz
9.30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
11.00 Uhr Hl. Messe mit Ehrung des Organisten
17.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, 26.10.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 27.10.

14.15 Uhr Beichtgelegenheit
14.45 Uhr Hl. Messe – Wallfahrt Erzingen –
18.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag 28.10.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeits-
rosenkranz
15.00-16.00 Uhr Beichtgelegenheit

EVANG. KIRCHENGEMEINDE TODTMOOS

St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
Sekretariat: Donnerstags von 9.00-12.30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
Sprechzeit: -Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

Gottesdienste:

Sonntag, 23.10.

10.00 Uhr Gottesdienst(Gemeindediakon Jürgen Bendig)

Sonntag, 30.10.

10.00 Uhr Gottesdienst(Prädikantin Frau Lieselotte Janku)

Veranstaltungen:

Dienstag, 25.10.16

19.00 Uhr „Die Wahrheit macht nicht viele Worte“ Maxime,
Sprüche und Aphorismen von Martin Luther mit
Musik aus seiner Zeit Gemeindediakon Jürgen
Bendig, Klinik Wehrawald

Sonntag, 23. Oktober 2016, 17.00 Uhr
Katholische Kirche Dachsberg-Hierbach

CHORKONZERT „A CAPELLA“

Vocalconsort Bad Säckingen

Leitung: Bezirkskantor Markus Mackowiak

Am Sonntag, 23. Oktober ist das Vocalconsort Bad Säckingen
unter Leitung von Bezirkskantor Markus Mackowiak zu Gast in
der katholischen Pfarrkirche in Hierbach.

Zur Aufführung kommen a cappella Werke aus fünf Jahrhun-
derten von Alessandro Scarlatti, Thomas Tallis, Giovanni P. d.
Palestrina, Heinrich Schütz, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Francis
Poulenc, Ola Gjeilo, Alwin Schronen und Doru Popovici.

Mit diesem Programm war das Ensemble in diesem Jahr bereits
auf seiner Konzertreise in Lissabon zu Gast.

Eintritt frei - Kollekte

Kontakt:

Bezirkskantorat Bad Säckingen
Bezirkskantor Markus Mackowiak
Münsterplatz 8
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 5681980
Mail: post@bezirkskantorat-badsaekingen.de
Internet: www.kirchenmusik-fridolinsmuenster.de

Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



DIE BÜCHEREI

Ökumenische öffentliche Bücherei
Grüntalstraße 2
79682 Todtmoos
Tel. **07674 92 08 82**
E-Mail: die.buecherei@gmx.de

Homepage: www.se-todtmoos-bernaeu.de/todtmoos/buecherei und
<http://ev-kirche-todtmoos.de/buecherei.html>

Aktueller Medienbestand:
www.bibkat.de/buechereitodtmoos

Geöffnet: Montag 17:00 - 18:30 Uhr
Freitag 16:00 - 17:30 Uhr

Kindergarten aktuell



Frühe Hilfen



LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINSAM STARK FÜR KINDER

Vielleicht suchen Sie Kontakt zu Familien und möchten sich gerne mit anderen Eltern über deren Erfahrungen austauschen? Oder Sie wünschen sich Tipps zur Erziehung?

Im Landkreis Waldshut gibt es acht Offene Treffs an den Standorten: Bad Säckingen, Klettgau, Küssaberg-Kadelburg, Lauchringen, Jestetten, Murg, Höchenschwand und Waldshut-Tiengen. Jeder Offene Treff wird von einer Fachkraft geleitet.

Kontaktdaten und weitere Informationen zu den einzelnen Offenen Treffs finden Sie unter:

www.familien-plus.de: Frühe Hilfen - Betreuung/Förderung - Familienbegleitende Angebote

Kindertagespflege Landratsamt Waldshut

Suchen Sie eine Tagesmutter für Ihr Kind/ Ihre Kinder oder möchten Sie selbst gerne Kinder betreuen?

Frau Ziegler-Hofmann informiert und berät Sie in allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: Tel.: 07751-86 4368
Tel.: 07751-86 4369

Schulnachrichten



Gymnasium Schönau

2000 € für die Schulmensa

Disco, Flohmarkt, Kuchenvariationen und Geschicklichkeitsspiele prägten das sommerliche Schulfest am Gymnasium Schönau, das kurz vor den Sommerferien stattfand.

Es war trotz der widrigen Wetterbedingungen schnell deutlich geworden, dass es nicht nur ein gelungenes Fest für Groß und Klein war, sondern auch das Ziel erreicht wurde, die Mensa finanziell zu unterstützen.

Diesen Montag konnte der Erlös von 2000 Euro vom schulischen Mensateam, Zoufia Schreiber und Nadja Behringer mit der Köchin Annette Kiefer, an die Stadt, vertreten durch Jürgen Stähle und Peter Schelshorn, übergeben werden.

Damit hat das Gymnasium auch in diesem Jahr einen großen finanziellen Beitrag zum beachtlichen städtischen Mensakonzept geleistet.

Die Mensa bietet an vier Tagen der Woche hochwertiges Essen aus frischen regionalen Produkten an und trägt somit zur gesunden Ernährung der Kinder und Jugendlichen bei. Sie ist auch ein Ort der Begegnung und Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und dem Kochteam, das von mehreren Seiten unterstützt wird.

Die 9.-Klässler engagieren sich in besonderem Maße für ihre Schulmensa, indem sie regelmäßige Dienste ehrenamtlich übernehmen und dabei für den reibungslosen Ablauf der Frühstücks- und Mittagspausen sorgen. Dass dieses umfangreiche Engagement bestens ankommt, zeigen die jährlich steigenden Essenszahlen.



Bild: Die Scheckübergabe in der Mensa (v.l.n.r.): Jörg Rudolf (Schulleiter), Zoulfia Schreiber, Nadja Behringer, Annette Kiefer, Jürgen Stähle und Bürgermeister Peter Schelshorn.

Waldorfschule Dachsberg:

„Die Dame Kobold“, eine Komödie von Calderon

Die 12. Klasse der Waldorfschule Dachsberg lädt ein zu ihrem Klassenspiel: „Die Dame Kobold“ von Calderon, einem spanischen Autor aus dem 17. Jahrhundert, Zeitgenosse von Shakespeare und Moliere. .. Die Besucher erwartet eine sehr vergnügliche Komödie mit schnellen Szenenfolgen über die List der Frauen, die sich vornehmlich mit nächtlichen Streichen ihr langweiliges Leben versüßen.

Die Aufführungen:

Donnerstag, 27. 10. und Freitag, 28. 10. jeweils 20 Uhr und Samstag, 29. 10. um 19 Uhr im Saal der Waldorfschule Dachsberg auf dem Goldenhof in Urberg.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Volkshochschule Waldshut

Am **Freitag, 04.11.2016** bietet die Volkshochschule Waldshut 2016 eine Tagesfahrt nach Lahr mit einer historischen Stadtführung.

Lahr ist in der herbstlichen Jahreszeit mit einem farbenfrohen Blütenmeer aus Chrysanthemen bekannt. In der gesamten Innenstadt findet die Chrysanthea in Form faszinierender Blumenbeete, künstlerischer Blumenwagen und üppigem Häuserschmuck mit ausgefallenen Kaskadenchrysanthemen. In strahlendem Gelb, leuchtendem Purpur und sattem Orange tauchen über 10.000 Chrysanthemen die Stadt in ein buntes Blütenspektakel. Freuen Sie sich auf ein ganz besonderes Festival der Farben.

Abfahrt 8.00 Uhr ab Waldshut, Rückkehr ca. 20.00 in Waldshut. Preis für Busfahrt im komfortablen Reisebus, Führung in Lahr, Eintritt zur Chrysanthea 40,-€, ab 35 Reisetilnehmer verringert sich die Gebühr auf 35,-€.

Informationen und Anmeldung direkt bei der Reiseleiterin Frau Merone, Tel.: 07751 2856, beatrice.merone@t-online.de

Gewerbe Akademie bietet

Meisterkurs Metall und Feinwerk

Meisterkurse für Metallbauer und Feinwerkmechaniker bietet die Gewerbe Akademie Schopfheim ab dem 18. November.

Beide Vorbereitungskurse teilen sich auf in einen Teil mit Fachpraxis und einen weiteren Teil mit Fachtheorie. Dazu gehören auch Kalkulation und die verschiedenen Fachtechnologien. Andrea Sutter vom Weiterbildungsmanagement nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt auch detailliert Auskünfte über beide Angebote. Der Meisterkurs kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem neuen Aufstiegs-BaföG gefördert werden.

Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686811 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Die Touristinformation



Öffnungszeiten:

Heimatemuseum und Glasträger-/Vitriolraum
Mittwoch, Freitag, Sonn- und Feiertage 14.30-17.00 Uhr

Schaubergwerk Hoffungsstollen

Donnerstag, Samstag, Sonn- und Feiertage 14.00-17.00 Uhr

Minigolf-Anlage beim „Alten Kurpark“

Tel. Nr. 0162-1883154
täglich von **11.00-18.00 Uhr**
letzte Schlägerausgabe 16.30 Uhr
Bei schlechtem Wetter bleibt die Anlage geschlossen!

Öffentliche Hallenbäder

in Todtmoos

Öffentliches Hotel-Hallenbad mit Wellnessbereich im Hotel-Fünfhjahreszeiten. Tel. 07474-9240
Öffnungszeiten: 09.00-11.00 Uhr und 15.00-20.00 Uhr

in Herrischried, Tel. 07764-9335894

Montag und Dienstag geschlossen
Mittwoch und Freitag 11.00-21.00 Uhr
Donnerstag 09.00-13.00 Uhr
Samstag 11.00-16.00 Uhr
Sonntag und Feiertag 10.00-18.00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754-351

Montag (Warmbadetag 30 Grad) 15.00-21.00 Uhr
Mittwoch 15.00-21.00 Uhr
Freitag 16.00-20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 14.30-17.30 Uhr

in Menzenschwand

Revital Bewegungsbad, Tel. 07675-929104
Öffnungszeiten täglich 10.00-21.00 Uhr
Freitag 10.00-22.00 Uhr

SWISS Band „live @ Todtmoos“

“Concert Band of Swiss International Air Lines“ am 30.10.2016“

Am Sonntag, 30. Oktober 2016, gibt die SWISS Band um 15 Uhr im Kurhaus Wehratal in Todtmoos das schon zur Tradition gewordene Abschlusskonzert ihres Probewochenendes. Bereits zum 19. Mal genießt das Orchester Gastrecht in Todtmoos und bereitet sich jeweils während zwei Tagen intensiv auf die Konzertreihe SWISS Band „in concert 2016“ vom 16.-19. November in der Stadthalle Bülach vor.

Die SWISS Band wurde im Jahr 1958 von Angestellten der Swissair unter dem damaligen Namen „Swissair Musik“ gegründet. Nach Auflösung der Swissair konnte mit der neuen Schweizer Airline „Swiss International Air Lines“ der neue Name, wie auch die Basis für das erfolgreiche Weiterbestehen der Formation gefunden werden. Seither nennt sich das Orchester mit vollem Namen „SWISS Band - Concert Band of Swiss International Air Lines“ oder kurz „SWISS Band“. Das Orchester hat sich auf Unterhaltungsmusik mit einer breiten Palette von Musikrichtungen spezialisiert und steht unter der Leitung des Bandleaders Matt Stämpfli - Bandleader, Komponist, Arrangeur und Flügelhorn-Virtuose. Zum Repertoire gehören Stücke von Glenn Miller bis Frank Sinatra, Musikstile von Rock und Pop, sowie bekannte Film- und Musical-Melodien bis hin zu Titeln aus der aktuellen Hitparade. Seit vielen Jahren begeistert die Formation mit unzähligen Konzerten im In- und Ausland und Radio- und Fernsehauftritten.



Musikbegeisterte Besucher können sich auf ein tolles und neues Konzertprogramm mit der SWISS Band und den diesjährigen Gaststars Nathalie Tineo (D) und Pascal Dussex (CH) freuen.

Der Eintritt ist frei und mit etwas Glück kann ein Fluggutschein der Swiss International Air Lines gewonnen werden.

Ausstellungen:

Ausstellung-Visionen / Zeitgenössische Bilder von Gabriele Franz im Rathaus

Montag bis Freitag	08.30-11.30 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Mittwoch	14.00-16.00 Uhr



Veranstaltungsübersicht vom 21.10. bis 28.10.2016

Freitag, 21. Oktober 2016

- 13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache
- 19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
Tanzklassiker
Alpen-Tippi, Klassik-Rock-Nacht
mit Todtmooser Gästekarte Eintritt frei

Samstag, 22. Oktober 2016

- 19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
Spitzen-Tanzparty
Alpen-Tippi, Party-Night
mit Todtmooser Gästekarte Eintritt frei

Sonntag, 23. Oktober 2016

- 10.45 Uhr **Konzert mit den Vierteleschlotzern**
im Kurhaus Wehratal, Eintritt frei
- 19.30 Uhr **Klinikkonzert
mit Prof. Tibor Szasz (Klavier)**
im Veranstaltungssaal Reha Zentrum Todtmoos
Klinik Wehratal, Eintritt frei
- 18.00-20.00 Uhr **Sport und Spaß mit Patrick und Niko**
Geeignet für Kinder ab 12 Jahren
Treffpunkt: Turnhalle Kurhaus Wehratal

Dienstag, 25. Oktober 2016

- 13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

Mittwoch, 26. Oktober 2016

- 19.00 Uhr **Fußball für jedermann ab 18 Jahren**
Treffpunkt: Sportplatz Jägermatt
bei ungünstiger Witterung Turnhalle Kurhaus
Wehratal

Donnerstag, 27. Oktober 2016

- 08.30-13.00 Uhr **Todtmooser Wochenmarkt**
auf dem Sparkassenplatz
- 13.30 Uhr **Geführte Wanderung
„Scheibenfelsen-Lehen-Schwarzenbach“**
Dauer: ca. 3-4 Std.
mit Einkehrmöglichkeit
Treffpunkt Kurhaus Wehratal
- 15.00 Uhr **Backen einer Schwarzwälder Kirschtorte**
Treffpunkt Café Zimmermann
Kostenbeitrag einschl. 1 Tasse Kaffee und
1 Stück Schwarzwälder Kirschtorte 6,50 €
Anmeldung bis 12.00 Uhr im Café Zimmermann
Tel. 07674-90570
- 16.00 Uhr **Bergwerksführung für Kinder**
Geeignet für Kinder ab 6 Jahren
Bitte unbedingt warme Kleidung und
gutes Schuhwerk mitbringen.
Treffpunkt vor dem Bergwerk

Freitag, 28. Oktober 2016

- 13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache
- 15.00-16.30 Uhr **Kürbis schnitzen für Kinder**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahren
Anmeldung bis zum Vortag, 17.00 Uhr
bei der Tourist-Info, Tel. 07674-90600
Mindestteilnehmerzahl: 5
Treffpunkt: Kurhaus Wehratal
Kostenbeitrag 4,00 Euro
mit Todtmooser Gästekarte frei
- 19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
Spitzen-Tanzparty
Alpen-Tippi, Musikloungue
mit Todtmooser Gästekarte Eintritt frei

Aktives Todtmoos e.V.



Aktives Todtmoos e.V.

Hiermit möchte ich mich im Namen der Vorstand-schaft Aktives Todtmoos e.V. bei allen Helfern und Mitwirkenden, die uns zu den Festen und Veranstaltungen maßgeblich unterstützen, bedanken und ganz herzlich zu unserem

Todtmooser Helferfest (Oktoberfest) am 22. Oktober 2016

auf dem Gelände des Sportvereins ab 18.30 Uhr im Vereinsheim des SVT einladen.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um eine formlose Anmeldung und freue mich auf einen schönen Abend mit Ihnen.

Mail: haus.am.prestenberg@web.de / Telefon: 0172/97 67 715

Karl-Heinz Steidle
1.Vorsitzender

Vereinsnachrichten



Museumskalender 2016

Versehentlich sind die Kalendertage im Verhältnis zur Benennung der Wochentage um 2 Tage versetzt.

Demnach ist der 1. November ein **Dienstag** und nicht wie versehentlich angegeben ein Sonntag.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.



Narrenzunft Todtmoos 1977 e.V.

zu unserer Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 23. Oktober 16 um 18.00 Uhr

im Gasthaus Sternen

laden wir alle Aktiv- und Passivmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Neuwahl des Kassierers
7. Fastnachts-Saison 2016/17
8. VHN
9. Wünsche und Anträge

Narri Narro!

Gudrun Wasmer
1. Vorsitzende

VORANKÜNDIGUNG ALTPAPIERSAMMLUNG der Rabenschluchtteufel

am Samstag, 29. Oktober 2016

Bitte das Papier gebündelt oder im Karton ab 8.00 Uhr am Strassenrand bereitstellen.

Natürlich werden wir bei älteren Leuten das Papier auch drinnen abholen.

Tel. Josef und Gudrun Wasmer 922243
(unter der Woche erst ab 17.00 Uhr.)
oder auf den AB sprechen.



SV Todtmoos Jugendabteilung

Rückblick:

Die Jugendabteilung bedankt sich bei allen fleißigen Helfern/innen die dazu beitrugen, dass der F- Jugendspieltag wieder ein voller Erfolg war!!

D- Junioren

SG Todtmoos- FC Wallbach 0:2 (0:1)

Leider nichts zählbares gegen den Tabellenführer!!!

Im direkten Duell um die Meisterschaft unterlag der Nachwuchs sehr unglücklich.

Es war das erwartete Spiel auf Augenhöhe in dem der Gast aus Wallbach die besseren Mittel und Taktik aufwartete und wir einfach nicht in unser Spiel fanden. Zwei fatale Abwehrfehler entschieden letztendlich das Spiel.

Vorschau:

F Junioren

Samstag, 22. Oktober um 10.30 Uhr
Spieltag im Jogi Löw Stadion in Schönau

E- Junioren

Samstag, 15. Oktober um 12.00 Uhr
FC Schönau- SG Hög Ehrsberg

D- Junioren

Samstag, 22. Oktober um 16.30 Uhr
SG Todtmoos- SV Blau Weiß Murg

Donnerstag, 29. Oktober um 18.00 Uhr
SG Schwörstadt2- SG Todtmoos

C- Junioren

Samstag, 22. Oktober um 16.00 Uhr
SV Dogern- SG Hög-Ehrsberg

SV Todtmoos Herren

Unentschieden gegen Buch

Am vergangenen Samstag hatte der SVT die Zweite Mannschaft des SV Buch zu Gast.

Gegen den Tabellenletzten wollte der SVT unbedingt einen Sieg einfahren, um diesen auf Distanz zu wahren. Die Vorzeichen waren dabei alles andere als ideal, da man den einen oder anderen Ausfall zu verkraften hatte.

Das Spiel lässt sich schnell zusammenfassen: Die Gäste überließen dem SVT das Spiel. Dieser versuchte das Spiel auch zu machen, jedoch konnten die wenigen Torchancen, welche sich dem SVT boten nicht genutzt werden.

Die Gäste selber kamen während des gesamten Spiel zu keiner nennenswerten Torchance.

Somit endete das Spiel torlos 0:0.

Nächstes Spiel:

Sonntag, 23.10.2016 15:00 Uhr:
SG Höchenschwand-Häusern - SV Todtmoos
(Rasenplatz Höchenschwand)

Was sonst noch interessiert



Helferfest für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit

Landrat Dr. Martin Kistler lädt ein!

Auch in diesem Jahr lädt Herr Landrat Dr. Martin Kistler zum Helferfest ein, um den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer rund um die Flüchtlingsarbeit ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Die Veranstaltung findet am **02.12.2016** ab **18.30 Uhr** im **Kreistagsaal des Landratsamtes Waldshut** statt.

Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung wird gesorgt.

Um entsprechend planen zu können, wird um Anmeldung bis zum 14.11.2016 gebeten. Die Anmeldungen richten Sie bitte an Frau Nora.Pilz@landkreis-waldshut.de, gerne auch telefonisch unter 07751 / 86-4201.

Donum vitae Hochrhein e.V. lädt ein:

Frauen-Kult-Ur-Wanderung
Freitag, den 28.10.2016 14.00Uhr
Treffpunkt: Reuentaler Mühle
Leitung: Dipl. Sozialpädagogin (FH) Sabine Aman

Mit Sabine Amann, Referentin für moderne Matriarchatsforschung, machen wir uns auf die Surenstunde nach unseren Ur-Ahninnen. Der Menhir auf dem Übergang nach Erzingen und das Dolmengrab an der Strasse sind stille Zeugen längst vergangener Tage. Auch in der christlichen Symbolik finden sich Hinweise auf das Weltbild unserer Ur-Ahninnen. In der Degernauer Kirche können wir Interessantes über die Stellung der Frau und Mutter in der Frühzeit erfahren.

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Männer sind willkommen.

Anmeldung **bis 21.10.2016**

bei Sabine Amann; s.amann@outlook.de
Verena Zeiher; Verena.Zeiher@t-online.de

Vortrag für Frauen:

„Nicht gesagt und doch kommuniziert“ Körpersprache im Bewerbungsgespräch

Im Rahmen der Informations- und Veranstaltungsreihe BiZ & DONNA wird am Donnerstag, 01. Dezember 2016, um 14.30 Uhr im Vermessungsamt des Landratsamtes Waldshut, Eisenbahnstraße 7a ein Vortrag für Frauen angeboten.

Wie trete ich auf? Was strahle ich aus? Gestik, Körpersprache und weitere nonverbale Aspekte entscheiden darüber, ob ich einen nachhaltigen Eindruck hinterlasse.

Christian Bernhardt (Dozent an der BTS Meißen, Kommunikationspsychologin (FH) und lizenzierte Körpersprachetrainer) wird diese

häufig ausgeblendete Seite im Bewerbungsgespräch bewusst machen. Welche Chancen und Risiken gibt es? Wie trete ich authentisch und überzeugend auf und kann Körpersprache als Erfolgsfaktor im Bewerbungsgespräch nutzen?

Anschließend stehen der Referent, die Gleichstellungsbeauftragte Anette Klaas und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Eva Faller für weitere Fragen zur Verfügung.

Veranstalterin ist die Kommunale Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, Lörrach.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



LEADER Südschwarzwald

Aktionsgruppe lädt zum Regionalforum ein

Im Januar 2015 wurde der Südschwarzwald wieder als LEADER-Region anerkannt. Seit ungefähr einem Jahr können die EU-Fördermittel für Projekte fließen – Zeit für eine erste Zwischenbilanz.

LEADER lebt von der Beteiligung. Hier kann sich einbringen, wer seine Region voranbringen möchte. Im Südschwarzwald wurde in den Jahren 2013 und 2014 das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die aktuelle Förderperiode zusammen mit den Akteuren der Region erstellt. Doch nichts ist statisch und schon gar nicht in der Regionalentwicklung. Darum veranstaltet die Aktionsgruppe in etwa jährlichem Abstand ein Regionalforum. Hier wird die bisherige Arbeit vorgestellt und können Themen- und Projektvorschläge für die kommenden Monate präsentiert und diskutiert werden.

Am 4. November ist es soweit. Die Aktionsgruppe möchte mit Ihnen diskutieren: Werden (noch) die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Werden alle in der Region vorhandenen Potentiale genutzt? Worauf sollte geachtet werden, damit LEADER für die Region den besten Nutzen bringt? Daneben wird über die Entwicklung seit dem Start der Förderperiode und die aktuelle Arbeit informiert.

Die Veranstaltung findet statt am 4. November um 16 Uhr im Kurhaus Schluchsee. Anmeldung und weitere Informationen unter www.leader-suedschwarzwald.de.

Überregionales Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die verfügbaren Angebote von November/Dezember 2016 bis April 2017 (Bei den Angeboten des kommenden Jahres können sich noch Änderungen und Ergänzungen ergeben.)

Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn

05.-07.12.2016.

WF-0316 Holzernte-Grundlehrgang (Modul B nach DGUV-I 214-059) **%*

11.01.2017

Sachkundenachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“

12.01.2017

Sachkundenachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“

30.01.-01.02.17

Holzernte-Grundlehrgang (Modul B) **%*

27.02.-03.03.17

Holzernte-Aufbaulehrgang **%*

27.02.-01.03.17

Holzrücken im Privatwald **%*

08.03.-10.03.17

Holzernte-Grundlehrgang (Modul B) **%*

03.04.-05.04.17

Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr ca. 400 €) **%*

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

09.-11.11.2016 WB-0216 Durchforstung im Privatwald (Fi-Ta)

18.11.2016 AR-0416 Das Nachbarrecht im Wald

Lehrgänge 2017 noch in Planung

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 60 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 30 €. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit %* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des aktuellen Bildungsangebotes.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz_koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz_karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW**.

Energieeffizienz in regionalen KMUs wird gesteigert

Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) Hochrhein-Bodensee nimmt Arbeit auf und startet mit Abendveranstaltung Waldshut zum Thema industrielle und gewerbliche Abwärmenutzung am 3. November

Mit dem auf zunächst 4 Jahre angelegten Programm KEFF (Kompetenzstellen Energieeffizienz) des Landes Baden-Württemberg werden regional Ansprechpartner zum Thema Energieeffizienz geschaffen. Sie unterstützen kleine und mittelständische Betriebe in der Region, das technische und wirtschaftliche Potenzial im Bereich Energieeffizienz zu heben. Dabei wird der einzelne Betrieb von den Effizienzmoderatoren der KEFF individuell analysiert und gezielt geeigneten Fachexperten, sowie passende Fördermittel zur Optimierung von betrieblichen Prozessen und von technischen Strukturen vermittelt und deren Umsetzung begleitet. Das Angebot der KEFF ist kostenlos und soll mit dem Aufgreifen des Zukunftsthemas Energieeffizienz einen Teil zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region beitragen.

Als Auftaktveranstaltung wird in Waldshut im Kommunikationszentrum der Sparkasse Hochrhein am 3. November ab 17 Uhr über das Thema „gewerbliche und industrielle Abwärmenutzung“ informiert und diskutiert. Experten aus der Praxis referieren anhand von erfolgreichen Projekten zu ihrer Erfahrung und berichten von Schwierigkeiten und Erfolgen. Beispiele sind unter anderem die Verwendung von Abwärme in einem Nahwärmenetz und die Kooperation zwischen dem Maggi-Werk und GF Automotive in Singen. Weitere Projektbeispiele beziehen sich auf ein Grillrestaurant in Weil am Rhein, eine Druckerei und ein Büro-Laborgebäude in Zürich.

Mit einer potentiellen Einsparung von bundesweit 450 Petajoule (PJ) im Prozesstemperaturbereich ab 60 °C (Quelle: IFEU, 2010) ergibt sich mit einem Brennstoffpreis von 4 Cent/Kilowattstunde ein Energiekosteneinsparpotenzial von zirka 5 Milliarden Euro, womit die Abwärmenutzung zu einem der spannenden und vielversprechenden Themen der kommenden Jahre gehört. Ein überwiegender Teil hiervon ist bislang ungenutzt. Die Wirtschaftlichkeit von Effizienz-

maßnahmen im Bereich Abwärme wird durch breite staatliche Fördermöglichkeiten noch verbessert, wodurch sich viele Maßnahmen schon nach kurzer Zeit amortisieren.

Ihre Effizienzmoderatoren für die Landkreise Lörrach und Waldshut ist Franziska Kennemann. Weitere Informationen hierzu, das Programm der Veranstaltung erhalten Sie unter www.keff-bw.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der Veranstaltung.

Bei Rückfragen bitte an:

Franziska Kennemann

Effizienzmoderatorin KEFF Hochrhein Bodensee

T 07621 161617-1

franziska.kennemann@keff-bw.de



Konjunkturbericht prognostiziert gute Aussichten

Unternehmen gehen überwiegend von positiven Geschäftsentwicklungen aus Wirtschaftsstärke auf hohem Niveau

Region Hochrhein-Bodensee mit besseren Werten als Landeschnitt

Die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur gehen bei den Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) tendenziell nach oben. Der von der IHK errechnete Index für das Konjunkturklima in der Region ist gegenüber der Befragung im Frühsommer auf 137 Punkte gestiegen (Frühsommer 132 Punkte) und liegt damit weiterhin über dem Landeschnitt von nun 132 Punkten. Die Industriebetriebe verzeichnen aktuell jedoch einen verhaltenen Auftragseingang. Größte Risiken werden in der Entwicklung der Auslandsnachfrage und dem ungedeckten Bedarf an fachlich gut qualifizierten Mitarbeitern gesehen.

Geschäfts- und Ertragslage aktuell gut

Im gestiegenen Indexwert zeigt sich die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage durch die Unternehmen der Region wieder erholt. Mit einem Wert von 152 Punkten erhöht sich der entsprechende Indikator zur Beurteilung der Geschäftslage wieder auf ein sehr hohes Niveau. Insgesamt beurteilen 55 Prozent der teilnehmenden Betriebe ihre momentane Geschäftslage als gut, weitere 42 Prozent als befriedigend und gerade einmal drei Prozent als schlecht. Und auch die Ertragslage zeigt sich aktuell erfreulich. So sprechen rund 42 Prozent der Betriebe von einer guten und immerhin 49 Prozent von einer befriedigenden Ertragslage. Mit ihrem Ertrag nicht zufrieden sind dagegen acht Prozent der Unternehmen.

Industrie mit verhaltenem Auftragseingang

Die Einschätzung der Industrieunternehmen in der Region Hochrhein-Bodensee liegt tendenziell unter der der Gesamtwirtschaft. Doch auch hier bezeichnet rund die Hälfte aller produzierenden Unternehmen die Geschäftslage als gut und weitere 41 Prozent sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden. Allerdings ist der Auslastungsgrad der Kapazitäten in der Industrie in den vergangenen Monaten auf rund 85 Prozent zurückgegangen und befindet sich damit knapp unterhalb seines langjährigen Durchschnitts. Ausgesprochen verhalten zeigt sich die derzeitige Tendenz bei den Auftragseingängen. Bei 56 Prozent der Betriebe sind die Auftragseingänge aktuell gleichbleibend, während bei 20 Prozent der Unternehmen diese Eingänge zurückgehen. Bei 24 Prozent ist die Tendenz steigend. Dabei zeigt sich ein leicht positiveres Bild bei den derzeitigen Auftragseingängen aus dem Ausland als aus dem Inland.

Handel und Dienstleistungsbereich positiv

Im Handel und Dienstleistungsbereich ist die Stimmung weiter gut. So berichten rund 57 Prozent der Unternehmen von einer guten Geschäftslage, die restlichen 43 Prozent von einer befriedigenden Lage. Beim Umsatz verzeichnen 35 Prozent der Handels- und Dienstleistungsunternehmen eine Steigerung gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal. Bei knapp 47 Prozent ist der Umsatz konstant geblieben. Dabei zeigt sich, dass insbesondere der Dienstleistungsbereich nochmals zulegen konnte. So sind hier bei rund 39 Prozent der Betriebe die Umsätze gegenüber demselben Zeitraum 2015 nochmals gestiegen. Beim Handel haben dagegen die positiven Einflüsse des im Frühjahr 2015 überraschend gegenüber dem Euro gestiegenen Frankenkurses zu einer im vergangenen Jahr einmaligen Umsatzsteigerung geführt, die in 2016 so nicht mehr wiederholbar ist. Ent-

sprechend geben 32 Prozent der Handelsbetriebe nun an, dass ihre Umsätze gegenüber demselben Quartal 2015 gefallen sind.

Die insgesamt positiven Aussagen bestätigen sich auch in der Einschätzung der Ertragslage für den gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich. Hier sprechen 45 Prozent von einer guten und 50 Prozent von einer zufriedenstellenden Ertragslage; lediglich fünf Prozent bezeichnen diese dagegen als schlecht.

Erwartungen für die kommenden zwölf Monate positiv

Die meisten Unternehmen im Kammerbezirk sehen für die kommenden zwölf Monate positive Geschäftsverläufe voraus. Insgesamt erwarten rund 94 Prozent aller Unternehmen eine gleichbleibende oder bessere Entwicklung für die kommenden Monate. Dabei ist die Anzahl der Unternehmen, die von einer besseren Entwicklung ausgehen, in den letzten Monaten von rund 22 Prozent auf aktuell 30 Prozent gestiegen. Annähernd zwei Drittel der Unternehmen gehen von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf für die kommenden Monate aus. Rund sechs Prozent rechnen mit einem schlechteren Verlauf. Dies gilt sowohl für Betriebe des Industrie- als auch des Dienstleistungsbereichs. Im Handelsbereich erwarten rund 85 Prozent der Händler gleichbleibende oder sich verbessernde Geschäfte, die restlichen 15 Prozent prognostizieren für die kommenden Monate eine schlechtere Entwicklung. Die Erwartungen der exportorientierten Industriebetriebe gegenüber den lateinamerikanischen Staaten sowie Russland gehen derzeit weiter zurück. Dagegen ruhen die Hoffnungen auf steigende Exporte in Richtung Asien und dem nordamerikanischen Markt. Eine Steigerung der Umsätze erwartet ein Drittel der produzierenden Betriebe aus dem Inland. Über die Hälfte geht hier von gleichbleibenden Umsätzen aus, wo hingegen rund 14 Prozent im Inland mit einem Rückgang kalkulieren.

Investitionsabsichten beständig

Keine gravierenden Veränderungen gibt es bei den Investitionsabsichten der Unternehmen im Inland zu verzeichnen. Etwa rund 80 Prozent aller Betriebe rechnen mit gleichbleibenden oder steigenden Investitionen. Die Zahl der Unternehmen, die dagegen keine Investitionen in den kommenden zwölf Monaten planen, hat sich bei rund sechs Prozent stabilisiert. Verwendet werden sollen die Mittel in erster Linie zur Beschaffung von Ersatzbedarf sowie – allerdings mit deutlich weniger Nennungen – zur Einführung von Innovationen.

Konjunkturelle Risiken

Die Arbeitskosten sowie die Entwicklung der Nachfragemärkte sind neben dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften die am häufigsten genannten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Insgesamt 37 Prozent aller Betriebe in der Region Hochrhein-Bodensee sehen in den Arbeitskosten ein Risiko, für rund 30 Prozent der Antwortenden steht jeweils die Inlands- und Auslandsnachfrage auf unsicheren Beinen. Dies verwundert nicht, sind doch viele Krisen weltweit weiterhin ungelöst. Zudem sorgen der Brexit, aber auch die ungeklärten Handelsabkommen mit Kanada und Nordamerika für Verunsicherung der exportorientierten Industrie. Umso wichtiger erscheint es, Rahmenbedingungen zu setzen, die die Inlandsnachfrage und insbesondere die Investitionsquote des privaten und öffentlichen Sektors erhöhen.

Insgesamt aber wird der Fachkräftebedarf in der aktuellen Umfrage am häufigsten (60 Prozent) als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen.

Fachkräfte gesucht

Bestimmte Fachkräfte sind in der Region weiterhin gesucht. So plant der Großteil der Betriebe, rund 77 Prozent, für die kommenden Monate mit einer gleichbleibenden Mitarbeiterzahl. Weitere rund 12 Prozent der Unternehmen rechnen im selben Zeitraum mit steigenden Beschäftigtenzahlen.

Doch allein die Beschäftigtenzahlen zu halten, stellt die Betriebe der Region vor Herausforderungen. Aktuell gibt rund die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Unternehmen eine oder mehrere offene Stellen als unbesetzt an, da passende Fachkräfte nicht gefunden werden können. Ein Wert, der noch knapp über dem Landesdurchschnitt von 47 Prozent liegt. Gesucht werden dabei insbesondere Personen mit einer dualen Berufsausbildung und/oder einer darauf aufbauenden Weiterbildung (Fachwirt, Meister etc.). Aber auch Personen mit einem Hochschulabschluss gehören zu den dringend benötigten Arbeitskräften. Tendenziell stärker gesucht werden dabei Fachkräfte in technischen Berufen.

Reagieren wollen die Unternehmen auf diesen Fachkräfteengpass mit verstärkter Ausbildung (48 Prozent) und Weiterbildung (32 Prozent) sowie der Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität (47 Prozent). Auch Arbeitskräfte aus dem Ausland stellen eine Option für die Betriebe dar. So denken rund 47 Prozent der Unternehmen daran, zukünftig Fachkräfte von außerhalb der Grenzen anzuwerben. Auszubildende aus dem Ausland zu holen, sehen aktuell dagegen nur rund sechs Prozent der Betriebe als eine gute Möglichkeit an. Mit Personen, die aktuell als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, haben die Betriebe in der Region bisher noch wenig Erfahrung gesammelt. Die überwiegende Zahl, rund 70 Prozent, geben an, derzeit keine Flüchtlinge zu beschäftigen. Bei 16 Prozent der befragten Unternehmen arbeiten Personen, die momentan Schutz in Deutschland suchen, mit. Dies in erster Linie als Helfer oder im Rahmen eines Praktikums.

Es zeigt sich deutlich, dass neben der Attraktivität des Schweizer Arbeitsmarktes für Fachkräfte auch der demografische Wandel innerhalb der Belegschaften in der Region bereits heute Realität ist. Und dieser Wandel wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Die Unternehmen müssen sich schnellstmöglich darauf einstellen und entsprechende strategische Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören neben verstärkter Aus- und Weiterbildungstätigkeit auch, vorhandene aber nicht genutzte Potenziale von gut ausgebildeten Personen, insbesondere Frauen und ältere Erwerbsfähige, zu nutzen. Bis die jüngst nach Deutschland geflüchteten Personen zu den in der Region benötigten Fachkräften ausgebildet sind, wird es noch einige Zeit dauern. Die Betriebe der Region wollen und werden sich hierbei einbringen, denn ihnen ist bewusst, dass eine gesellschaftliche Integration dieser Menschen nur gelingen kann, wenn sie dauerhaft am Erwerbsleben teilhaben können.

Info: Ausführliche Dokumentation unter www.konstanz.ihk.de

Samstag, 22. Oktober 2016,
14:45 und 16.30 Uhr

Bibliothek

MEMORIAL Johann Peter Hebel

Stefan Pflaum, Rezitation
Hans-Jörg Mammel, Gesang
Johannes Götz, Klavier
Meinrad Walter, Moderation

MEMORIAL für Johann Peter Hebel

Im Rahmen des 10jährigen Jubiläums des Geistlichen Zentrums St. Peter findet am Samstag, 22. Oktober 2016 ein weiteres MEMORIAL statt. MEMORIAL steht dabei für ein neues Konzertformat, in dem Musik, Rezitation von Originaltexten und moderierende Elemente sich die Waage halten. Unser alemannischer „Nationalschriftsteller“ Johann Peter Hebel (1760 – 1826) war Kirchenmann und Abgeordneter, Schriftsteller und Pädagoge, Aufklärer und Humanist.

Im MEMORIAL wird in Ton und Wort an ihn erinnert. Seit der Schulzeit kennt jeder Südbadener Kalendergeschichten aus dem Schatzkästlein und Gedichte wie „Z'Friburg in der Stadt“. Stefan Pflaum, dem Alemannischen zugetan und selbst bekannter Mundartdichter, wird mit seiner eindrucksvollen Präsenz aus Hebels Werk Gedichte und Geschichten vortragen. Meinrad Walter, Theologe und Musikwissenschaftler, wird Hebels Lebensweg und Wirkungsgeschichte umsichtig erläutern.

Die Musiker Hans-Jörg Mammel und Johannes Götz tragen Vertonungen der alemannischen Gedichte von Hebel durch den Musiker Martin Vogt (1781 – 1754) vor. Speziell zu diesem Anlass wird ein Flügel in die Bibliothek geschafft.

Das MEMORIAL findet zweimal (um 14:45 und 16:30 Uhr) in der Bibliothek der ehemaligen Klosteranlage statt.

Eintritt zu 12 € (erm. 9 €) zzgl. VVK, freie Platzwahl, Vorverkauf an bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de, Einlass ab 14:15 und 16:00 Uhr an der Pforte des Geistlichen Zentrums

Ende des redaktionellen Teils

Landwirtschaftliche Flächen zur Aufforstung gesucht.

- größer als 1/2 ha, weniger ertragreiche Flächen (Grenzfläche am Waldrand)

Doppelter Ertrag:

Attraktive Pachtzahlung und junger Wald

Über Ihr Angebot freut sich:

Jutta Gaukler, solarcomplex AG, Ekkehardstraße 10
78224 Singen, Tel. 07731-8274-106

Mail gaukler@solarcomplex.de

Zu jeder Tageszeit Online-Formular unter:

www.surveymonkey.de/r/V6KWC53

2-Zimmer-Wohnung

mit 2 Balkonen, EBK, möbl., ab 1.11.2016
zu vermieten

Tel. 07674/8645 oder 0173/9779127

Schöne 2 1/2-Zi.-Whg.

im Ortszentrum von Todtmoos zu vermieten.
07674-9204717 (AB)

PRIMO-SERVICE WIR SIND FÜR SIE DA!

NATÜRLICH AUCH PERSÖNLICH: Tel. 07771/9317-11

Fax 07771/9317-40 | Mo. – Do. 8 – 17 Uhr sowie Fr. 8 – 12 Uhr



HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de



– steckt voller Ideen

Holz Haus Dach Fassade

Die Firma Zumkeller-Holz ist ein junges, aufstrebendes und dynamisches Handwerksunternehmen. Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt

ein/e **kaufm. Mitarbeiter/in**
Teilzeit/Vollzeit (je nach Abstimmung)

Ihre Aufgaben

Bestell-, Rechnungs- und Mahnwesen.
Kundenbetreuung, Vertriebsansatz.
Durchführung von Sekretariatsaufgaben.
Projektbezogene Sachaufgaben.

Ihr Profil

Kfm. Ausbildung mit Berufserfahrung. Sicherer Umgang mit MS Office Programmen. Selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise. Persönl. Engagement. Leistungsbereitschaft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme an Christian Zumkeller, Tel. 0 76 74 - 3 54
oder per mail christian@zumkeller-holz.de

ZumkellerHolz . Talstraße 32 . 79682 Todtmoos . www.zumkeller-holz.de

Sonnige 3-Zi.-Whg. - Altbau

Ortsmitte, 80 m², 2. OG, Einbauküche,
Tageslichtbad, Balkon, Keller, inkl. Kfz-Stellplatz,
KM € 395,- zuzügl. NK, 2 MM Kautiön

Tel. 06245 - 66 76 abends



Stadt Todtnau

Zur Verstärkung unserer Waldarbeiter-Arbeitsgruppen stellen wir zum 1.5.2017 oder nach Vereinbarung auch zu einem späteren Zeitpunkt

2 Forstwirte/-innen

in Vollzeit ein.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Forstwirt/-in haben.

Wir erwarten: Flexibler Einsatz, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit

Wir bieten: Tarifgerechte Entlohnung und Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Auskünfte zur Stelle selbst sowie zur Tätigkeit erteilt Frau Frederich vom Forstbezirk Todtnau unter Tel. 0 76 21/410-4381.

Sie haben Interesse?

Dann bewerben Sie sich bis zum **25.11.2016** bei der **Stadtverwaltung Todtnau, Postfach 62, 79670 Todtnau**

mexikanischer Badeort	▼	ein Warngerät	▼	griech. Vorsilbe: bei, daneben	DIE PRIMODRUCKEREI				arabischer Fürstentitel	▼	zuckern	▼	auffällig, werbewirksam	▼	Lobreden			
ärmel- loser Umhang	▶				 <p>Ihr Spezialist für Ihre Drucksachen</p> <p>www.primodruck24.de</p> <p>Telefonische Beratung: 07771/9317-932</p> <p>primo druck 24 by Primo Verlag Stockach</p>				Arznei- röhren- chen		eine Geliebte des Zeus		Initialen Lincolns	▶				
Ex-Profi- Boxer (Muham- mad)	▶								Wagnis	▶								
ohne Zusatz									Kfz-Z. Osnab- rück	▶						Staat in West- afrika	▼	
	▶													ein Balte	▶			
Stadt an Blau und Donau										Ab- lehnung finnische Domstadt	▶							
Abk.: Oberin- spektor	▶		englisch: oder					U-Bahn in London (Kw.)				Rufname Brechts			Düsen- flug- zeuge			
große Trocken- heit	Wortteil: einheit- lich			Männer- name										demos- kopisch. Institut (Abk.)	▼			
	▶					babylonische Gottheit	Film- partner des Pata- chon †			franzö- sisch: Sommer	Spiel- leitung Initialen d. Monroe							
seem. Fla- schen- zug			franzö- sischer unbest. Artikel				Energie- quelle											
	▶			Post- versand- stück						furcht- sam, resigniert	▶							

DEIKE A5-0213



► **PRIMODRUCK24** - Ihre Druckerei für individuelle Drucksachen
 Im Eschle 7 • 78333 Stockach
 Telefon 07771/9317-932 • Telefax 07771/9317-935
 E-Mail: pd24@primo-stockach.de • www.primodruck24.de

www.primodruck24.de

Drucksachen für jedermann!

Bei uns sind nicht nur Ihre Anzeigen in den besten Händen. Auch alles, was Sie drucken möchten, erhalten Sie in Top-Qualität. Auf Wunsch betreuen wir Ihre Drucksache von der Konzeption bis zur Weiterverarbeitung. Klein- und Großauflagen sind kein Problem.

Der Digitaldruck bleibt bei 4-farbigen Kleinauflagen unschlagbar im Preis-Leistungsverhältnis! Und wenn's ein bisschen mehr sein darf, stehen unsere Offsetdruckmaschinen bereit.

ab Auflage
1 bis ...?

- | | | | |
|----------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------|
| ■ Visitenkarten | ■ Hochzeitskarten | ■ Broschüren | ■ Chroniken |
| ■ Briefbogen | ■ Hochzeitszeitungen | ■ Prospekte | ■ Vereinsblätter |
| ■ Rechnungsformulare | ■ Geburtsanzeigen | ■ Mailings | ■ Schülerzeitungen |
| ■ Lieferscheine | ■ Trauerkarten | ■ Kataloge | |
| ■ Durchschreibesätze | ■ Danksagungen | ■ Plakate | |
| ■ Kurzmitteilungen | ■ Bewerbungen | ■ Mitteilungs- u. Infoblätter | |
| ■ Faxvorlagen | ■ Foto-Bücher | ■ Zeitschriften | |
| ■ Formulare | ■ Blöcke | ■ Festschriften | |
| ■ Einladungen | ■ Kalender | ■ Bücher | |



EXIS HERRISCHRIED

die Eis Freestyler

Informiert über;

die offizielle Gründung der (Blackforest ROOKIS)
am Sonntag, 30. /10. /16 von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr



- Das Idealalter unserer Jungs und Mädels ist zwischen 9 und 15 Jahre. Grundkenntnisse im Eislaufen sind von Vorteil.
- Wir sind kein Verein und dadurch unabhängig und ohne Erfolgsdruck. Viel wichtiger sind bei uns Spaß, Akrobatik, coole Moofs und Stands. Sowie Teamverhalten, gegenseitige Hilfe und Respekt auf dem Eis. Kurzum... **FREESTYL**
- Noch vor Deinem Probetraining wirst Du, Deine Eltern und die Gäste über den neuen und spannenden Eissport informiert.
- Mit dabei sind die Freestyler-Gruppe „Legend“ aus Bad Liebenzell, die für diesen Tag nach Herrischried anreisen werden. **Kommt vorbei und werdet FREESTYLER wie wir.** Die coole Truppe aus Herrischried freut sich auf viele neue Rookies.
- Schlittschuhe und neue Helme sind vorhanden. Handschuhe sind Pflicht und musst Du selber mitbringen.

Anmeldung erwünscht Gäste-INFO; 07764 920 041 / h.sandmann@herrischried.de / Video You Tube; **Exis-Freestyler**, Jahresvideo

Wir empfehlen täglich frische Pfälzer Grambeere *Café Zimmermann*

Bäckerei - Konditorei • Gerhard Matt
79682 Todtmoos i. Schw. • Am Kurparkweg 2
Tel. (07674) 90570 • Fax 905720

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



relog



LAINER-GALLMANN
BUCHHALTUNG
OFFICE-SERVICES

- ✓ Lfd. Buchhaltungen
- ✓ Lohn & Gehaltsabrechnungen
- ✓ Baulohn- & TvÖD-Abrechnungen
- ✓ Office-Services

SABINE LAINER-GALLMANN, HARDSTR.2, D-79664 WEHR,
☎ 07761 937959-0, MAIL@LAINER-GALLMANN.DE



Elektro Kohlbrenner

Quellenweg 8 • 79737 Großherrischwand
Tel: 07764/508 • Fax: 07764/6508

Hauptstraße 29 • 79737 Herrischried
Tel: 07764/530 • Fax: 07764/933901

- Kundendienst für Haushalt + Gastronomie
- Großküchen- + Gastronomieeinrichtungen
- Haushaltsgeräte + Einbauküchen
- Rundfunk, Fernsehgeräte + Antennenbau
- Elektro- + Netzwerkinstallationen
- Solar- + Photovoltaik-Anlagen
- Wärmepumpen-Anlagen
- Telefon-Anlagen

info@elektro-kohlbrenner.de

www.elektro-kohlbrenner.de



Mit dem Staufenkrug spenden Sie Hilfe!

- Der unversehrte Staufenkrug mit Inschrift und Bodenprägung in Keramik, Steinzeug-Qualität (Inhalt: 2 Liter)
 - Hergestellt von der Staatlichen Keramik Manufaktur Majolika
 - Limitierte Auflage, als Einzelstück nummeriert
 - Der Reinerlös kommt der Stiftung zugute
- Erhältlich bei den Sparkassen, Volksbanken, Winzergenossenschaften und im Einzelhandel der Region.



Mit der Staufenbriefmarke verbreiten Sie eine Botschaft!



Staufenbriefmarke im 10er Geschenk-Set

- Frankierwert 55 Cent
- Selbstklebend
- 10,- Euro Solidaritätspreis inkl. MwSt.
- Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert

Staufenbriefmarke der 100er Marken-Rolle

- Frankierwert 58 Cent
- Selbstklebend
- 100,- Euro Solidaritätspreis inkl. MwSt.
- Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert

Erhältlich bei den Sparkassen, Volksbanken und im Einzelhandel der Region.

www.staufenstiftung.de

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-26.

Staufen darf nicht zerbrechen!



Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

EBI Küchen

... weil wir Holz lieben!

Panoramastraße 1
79875 Dachsberg – Happingen
Tel. +49 (0)7755 939272
Mobil. +49 (0)173 3027674
schreinerei-ebi@t-online.de
www.schreinerei-ebi.de
www.ebi-kuechen-waldshut.de

-Küchen in L-Form mit Bosch Geräte schon ab 5500 € inkl. Lieferung und Montage-
-unsere Marken: Ebi, Ewe, Nobilia, Bauformat, Burger, Miele, Bosch, Siemens, Bora, Berbel, Gutmann, Elica, Lechner, Blanco, Franke, KWC, Grohe.....

KRAUTOL
PROFESSIONAL

FARBMISCHSERVICE
JETZT NEU IN IHREM BAUSTOFFHANDEL

Einfach Ihren individuellen Wunschfarbton auswählen, mischen lassen und sofort mitnehmen.



KRAUTOL FARBSTUDIO – ab sofort
Ihr Wunschfarbton in Profi-Qualität.

i&M Schünke
Im Himmel 8
79664 Wehr
Telefon: 07762 / 52 10-0
Fax: 07762 / 52 10-19

Sparsame Pelletkessel:

Biotech

DIE ZUKUNFT DES HEIZENS

Infos bei:

WEBER
WÄRMETECHNIK



Weber Wärmetechnik GmbH
Untere Sitt 16
79725 Laufenburg
☎ 07763/92300
info@weberwaerme.de
www.weberwaerme.de

Über 55 Jahre Erfahrung

Autohaus RIEGER

Infotage
2016

Die neuen Honda-Schneefräsenmodelle 16/17 sind da: Mit **Lenkkupplung**, hervorragender **Räumleistung**, elektronischer Kaminverstellung, **LED** Scheinwerfer und vieles mehr.
Infotage: Sa, **22.10.2016** und Sa, **05.11.2016**, 9.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Autohaus mit Herz ♥

Hauptstraße 22-24, 79736 Rickenbach
+49 (0)7765 244, www.autorieger.de

HONDA
POWER EQUIPMENT



Edelbert Waßmer

Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 20. - 22. Oktober 2016

✓ Pariserbraten	1 kg	11,80 €
✓ Suppenfleisch mager	1 kg	9,10 €
✓ Suppenfleisch durchwachsen	1 kg	8,10 €
✓ Rahmgeschnetzeltes Jägerart	1 kg	11,80 €
✓ Lyoner mit Putenfleisch	100 g	1,02 €
✓ Zungenwurst	100 g	0,98 €
✓ Klöpfer	100 g	0,74 €
✓ Schüblinge	100 g	0,81 €
✓ Wurstsalat mit/ohne Käse	100 g	0,89 €
✓ Leerdammer	100 g	1,18 €

Spartüte 6,00 € vom 24.10. - 26.10.2016

500 g Putenschnitzel • 125 g Fleischkäse • 125 g Lindenberger

Filiale Zell-Atzenbach

Filiale Zell Schönauer Str.

Filiale Todtmoos

Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559

Tel. 07625/560

Tel. 07674/393, Fax 07674/8991

@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 24.10. -29.10.2016

Täglich	Nudelsuppe	€ 2,90
Wochentag:	Gericht:	€/Port.
Mo., 24.10.	Zigeunerschnitzel mit Spätzle u. Salat	5,60
Di., 25.10.	Schlachtplatte mit Kartoffelbrei und Sauerkraut	5,80
Mi., 26.10.	Erbensuppe mit Wursteinlage	5,00
	Eisbein mit Sauerkraut	5,00
Do., 27.10.	Schweinehals mit Käsefüllung mit Nudeln und Gemüse	6,00
	½ gegrilltes Hähnchen	3,20
Fr., 28.10.	Fischteller mit Kartoffeln und Spinat	5,50
	Gegrillte Schweinshaxe	4,10
Sa., 29.10.	Wurstsalat mit Bratkartoffeln	4,80

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

Zusätzlich bieten wir Ihnen als täglichen Imbiss:

Belegte Brötchen • Frikadellen • Hähnchenkeulen • Fleischkäse • Schnitzel • Pommes frites • Grillwurst • Currywurst • Wurstsalat

Lagerflächen

in Laufenburg zu vermieten.

- Lagerräume mit 50 - 200 m² Fläche langfristig zu vermieten.
- Die Lagerflächen befinden sich unterhalb des Laufenparks in Laufenburg nur wenige Minuten vom Zoll entfernt.
- Provisionsfrei. Besichtigungen nach Absprache.

Kontakt unter: 0 77 63 / 92 01-28

VORVERKAUF: Rockorchester AKONIMA

Stadthalle Wehr • 17.12.2016

Hallenöffnung 18:00 Uhr • Tickets: 12,- Euro

Vorverkauf: Paul Erhart, Toto Lotto, Bahnhofplatz Wehr,

E-Mail: ticket@akonima.com

ES GIBT KEINE ABENDKASSE!

WALDSHUT-TIENGEN



Kaiser
Immobilien

Franz KAISER IMMOBILIEN
Kaiserstr. 16 · 79761 Waldshut
Tel. 07751 / 89673-0
E-Mail: info@kaiser-immobilien.de
www.kaiser-immobilien.de

Auf Erfahrung setzen bedeutet Fehler zu vermeiden

Wir sind als regionales und unabhängiges Immobilienunternehmen bereits seit 1977 im ganzen Landkreis Waldshut tätig! Als erfahrene Spezialisten haben wir die nötige Erfahrung Ihre Immobilie zu verkaufen.

Wir sind qualifiziert und haben die langjährige Marktkenntnis, die beim Verkauf Ihrer Immobilie so hilfreich ist. Von der ersten Beratung bis zur Verkaufsabwicklung betreuen wir Sie zuverlässig und kompetent.

Ihre Immobilie ist bei uns in den besten Händen. Wir freuen uns wenn wir Ihnen helfen können Ihre Immobilie zu verkaufen. Kontaktieren Sie uns!

Unser Service für Verkäufer:

- Wir schätzen Ihr Objekt richtig ein!
- Wir übernehmen alle Bürokratie!
- Wir kümmern uns um die Finanzierung!
- Bei Alleinverkaufsauftrag kümmern wir uns um den Energieausweis!
- Auch nach dem Notarvertrag sind wir für Sie da, z.B. bei der Erstellung eines Übergabeprotokolls

MITTEILUNGSBLÄTTER IMMER AM BALL BLEIBEN!

Mit Ihrem wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt versäumen Sie nichts.



WIR SIND FÜR SIE DA.

Tel. 07771 / 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Neue Seiten entdecken.

Am 27. Oktober ist es so weit: Freuen Sie sich auf übersichtliche Inhalte, ein neues Design, viel Komfort und praktische Service-Angebote.

Der neue Internet-Auftritt Ihrer Sparkasse Hochrhein - optimiert für Smartphone, Tablet, Notebook und PC.

www.sparkasse-hochrhein.de

 Sparkasse
Hochrhein

Tierarztpraxis Rüger



- 27.10. – 11.11.2016 bleibt meine Praxis geschlossen
 - **NEU: immer vormittags Tierheilpraktikerin Fr. Koss**
- St. Blasien, Dr. Schuhwerkstr. 20
Tel 07672-9540 Handy 0171-7355612
Fax 07672-90580 www.tierarzt-rueger.de
Mo, Di, Fr 10-12 & 14-18 / Mi 09-12 / Do 14-19

Service Blättern Sie online!

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter online abrufen? www.primo-stockach.de!



Ideal für Einsteiger in Wehr
2½-Maisonette-Wohnung im Dachgeschoss, 4-Familienhaus, ca. 67 m² Wohnfläche, Einbauküche, Pkw-Stellplatz, Keller, Baujahr 1949, saniert in 1993, Energieverbrauchs-ausweis 141 kWh/(m²*a), frei nach Absprache
€ 110.000,00



Verwirklichen Sie Ihren Traum!
schönes und gepflegtes Einfamilienhaus in **Wehr-Öfflingen**, 6 Zimmer, ca. 180 m² Wohnfl., Garten, Balkon, Wintergarten, Grdst. 452 m², Garage 4 Stellpl., Kernsanierung 1990, 1997 Anbau, Gaszentralheizung Bj. 1994, Energieeffizienzklasse F, Bezug mgl. Herbst 2017
€ 435.000,00



Exklusives Architektenhaus
Bad Säckingen-Rippolingen, sehr großes Haus, 8 Zi., ca. 402 m² Wohnfl., ca. 106 m² Nutzfl., Garten Teich, Kochinsel, offener Kamin, Doppelgarage, 5 Pkw-Stellplätze, Grdst. 804 m² Bj. 1999, Fernwärme, Heizung Bj. 2000, Energieeffizienzklasse B, Keine Käuferprovision!
€ 785.000,00



Immobilienabteilung Lörrach
Telefon: 07621 – 172 4000
Internet: www.vb3.de

DAS GEWINNSPIEL* ZUM WELTSPARTAG AM 28. OKTOBER 2016

Teilnahmekarten
gibt es jetzt in
deiner Bank.

Was macht der Roboter im Stall und wann fühlt sich das Schwein sauwohl?

Zum Weltspartag erleben wir mit euch das Abenteuer Bauernhof. Erkunde die Landwirtschaft mit ihren Tieren, Menschen und Maschinen und gewinne einen der tollen Preise aus unserem Gewinnspiel* zum Weltspartag.

* Abgabe bis zum 11. November 2016.

**Volksbank
Rhein-Wehra eG**
Meine Bank: kompetent & wegweisend



**Haar-Atelier Wenderoth,
Hauptstr. 12, 79682 Todtmoos
Tel: 07674 924966**

Wegen Renovierungsarbeiten haben wir vom **02.11. bis 05.11.2016** geschlossen. Ab dem **08.11.2016** sind wir wieder für Sie da.

Durchstöbern Sie online unseren Katalog "Ideen für Weihnachts- und Neujahrsgrüße".



Buchen Sie Ihre Weihnachtsgrußanzeige direkt über unseren **Weihnachts-Anzeigenkalkulator** und sparen 5%.

www.primo-stockach.de



Primo Verlag | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11 | anzeigenannahme@primo-stockach.de



PS  Sparen
und Gewinnen



www.sparkasse-hochrhein.de

PS-Sparen, gewinnen und regional Gutes tun!

PS-Los mit bis zu 14 Gewinn-
möglichkeiten im Jahr.
Lose erhalten Sie bei Ihrer
Sparkasse.

 Sparkasse
Hochrhein

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsuchtgefährdung unter www.bzga.de. Hauptgewinn-Quoten: Monatsauslosungen 1:30.000, Sonderauslosung Herbst 1:120.000. Ein Los kostet 5 Euro. 4 Euro werden angespart, 1 Euro ist der Lottereeinsatz. Verlustrisiko pro Monat und Los maximal 1 Euro.